nehmen, weil darunter die Haltbarkeit der einzelnen Uniformstücke leiden würde, außerdem aber auch auf einen sichern Erfolg, das Contingent durch Werbung vollzählig zu erhalten, nur dann zu rechnen ist, wenn für die eintretenden Capitulanten der äußere Schmuck einer guten Uniform beibehalten wird.

Jedenfalls würde aber auch durch Einführung einer geringeren Qualität der Uniform eben keine erhebliche Minderausgabe erreicht werden, da es sich höchstens um einige Grote für jede Elle handeln könnte, wodurch vielleicht, wenn man sehr hoch greifen wollte, 1000 Thaler erspart werden dürften.

Bei allen Lieferungen für das Militair, bei denen solches nur irgend zulässig ist, finden Ausverdingungen statt, auf Innehaltung der übernommenen Lieferungscontracte wird auch aufs Strengste gesehen.

Die Soldaten werden zu allen für das Militair geeigneten Arbeit benutzt und unterziehen sich derselben auch mit der größten Bereitwilligkeit.

Die Militairdeputation kann schließlich nur nochmals wiederholen, daß sie nach wie vor ihr Augenmerk darauf richten wird, alle zulässige Ersparungen eintreten zu lassen, sie muß jedoch dabei zu bemerken sich erlauben, daß die Ausgaben für das Militair in Bremen, wenn diese mit den zu diesem Zwecke in anderen Staaten bewilligten Mitteln verglichen, immer viel bedeutender erscheinen werden, weil in Bremen den Staatsangehörigen die Wehrpflicht abgenommen ist, und solches nur durch Ausgaben für die Werbung zu ermöglichen ist.

Bremen, den 3. Februar 1859.

Die Militairdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken,** Dr.

Anlage VII.
zur Mittheilung des Senats vom 11. März 1859.

Bericht an die Baudeputation

über den Budgetentwurf für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und für außerordentliche Bauten der Baudeputation im Jahre 1859.

Von den im vorjährigen Budget für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude bewilligten Bauarbeiten sind die nachstehenden nicht zur Ausführung gekommen:

1) Im Rathhause. Die Kaiserportraits an der Decke der obern Halle sind nur zum Theil fertig gemalt und sämmtlich noch nicht an Ort und Stelle befestigt; der restirende Kostenbetrag beläuft sich auf. ℳ 180.—
2) Im Stadthause ist der feuersichere Geldschrank für die Regierungs-Canzlei nicht geliefert, weil ein Schrank, welcher bisher von der Militairdeputation benutzt worden ist, hier Verwendung finden kann « 120.—
3) Aehnlich verhält es sich mit dem Schrank für das Archiv, an dessen Stelle ein Schrank aus der Generalcasse genommen worden ist . . « 120.—

Transport ℳ 420.—

Transport ℳ 420:—

4) Die Reparatur des Schornsteines an der Pumperei auf der Viehweide ist auch vergangenes Jahr unterblieben, weil mancherlei Veränderungen für die ganze Anlage in Aussicht stehen und darum nur die nothwendigsten Unterhaltungskosten aufgewendet werden durften ... « 150:—

5) Die Vergrößerung des Anbringerhauses am Theerhof wurde durch den Ankauf der ehemaligen Speiseanstalt überflüssig ... « 110:—

6) Dem Pulvermagazin in Walle stehen ebenfalls voraussichtlich wesentliche Veränderungen bevor, so daß es nicht zweckmäßig war noch jetzt Kosten darauf zu verwenden ... « 35:—

7) Von den Wassertreppen ist ein Theil nicht zur Ausführung gekommen « 100:—

8) Die Luftscheiben in der Bürgerschule sind nicht gemacht, weil nach wiederholten Versuchen sich ergab, daß der beabsichtigte Zweck: eine bessere Lüftung der Classen zu erlangen, ohne den Schutz gegen die Sonnenstrahlen unmöglich zu machen, nicht erreicht werden würde ... « 60:—

9) Pissoirs sind im vergangenen Jahre für ca. 180 ℳ ausgeführt worden, es restirt also ... « 302:—

10) Cautionen, welche erst im Jahre 1859 fällig sind ca. ... « 100:—

Zusammen ℳ 1277:—

Die im vorigen Jahre genehmigte Summe für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Betrage von 21378 ℳ würde sich sonach reduciren auf ... ℳ 20101:—

Der wirklich aufgewendete Kostenbedarf betrug aber am 31. December 1858 nur ... « 17681:30

Es ergiebt sich hieraus eine Ersparniß von ℳ 2319:70

Der Entwurf für das diesjährige Budget hat eine äußerlich veränderte Gestalt erhalten, indem ich die in meinem Schreiben vom 26. November 1858 enthaltenen Vorschläge, welche von der Baudeputation genehmigt worden sind, der neuen Form zu Grunde legte. In den wirklichen Beträgen ist hierdurch nichts geändert, es sind nur einige Veränderungen in der Gruppirung vorgenommen, welche sich aus der veränderten Benutzung der Gebäude von selbst ergeben. So z. B. sind diejenigen ehemaligen Sperr- und Consumtionserhebungshäuser, welche nicht mehr als Dienstwohnungen und Bureaulocale dienen, sondern als Wohnungen vermiethet werden, auch zu den Wohnhäusern gerechnet, wodurch diese Position um 250 Thaler mehr belastet ist; diesen Summe ist aber bei den Positionen, zu welchen diese Gebäude bisher gerechnet worden sind, in Abzug gebracht worden.

Neu hinzugekommen sind die Unterhaltungskosten für

1) das Landherrnamthaus,
2) die neue Generalcasse,
3) das Lagerhaus in der Kurzenstraße (ehemalige Speiseanstalt),
4) der Kohlenschoppen im Werder,
5) der Auswandererschoppen am Sicherheitshafen.

Letztere beiden Nummern sind bisher nicht in dem Budget aufgeführt gewesen.

Zu den einzelnen Bauarbeiten, welche in diesem Jahre außer den gewöhnlichen mittlern Unterhaltungskosten vorgeschlagen werden, dürften nur nachstehende Erläuterungen nöthig sein.

Zur Weiterführung der Restauration des Rathhauses wird für nächstes Jahr vorgeschlagen:

1) die Restauration der Wandmalerei,
2) die Herstellung der gemalten Fenster in der obern Halle.

Beides konnte nicht eher ausgeführt werden, als bis die Gerüste aus dem Saale entfernt waren. In Betreff der Glasgemälde wird vorgeschlagen, für dieses Jahr die drei dem Dome zugekehrten Giebelfenster vorzunehmen und zwar der Art, daß mit Be-

nutzung der vorhandenen unversehrten Theile der alten Glasgemälde die ganze Fensterfläche fertig ausgeführt wird, wie es augenscheinlich früher beabsichtigt war, aber nicht vollendet worden ist. Hierzu soll eine kolorirte Zeichnung seiner Zeit vorgelegt werden. Die dem Markte zugekehrten Fenster würden dagegen, wie es ebenfalls von Anfang gewesen und auch zum Theil bereits wieder hergestellt ist, nur in der mittleren Reihe gemalte Wappen erhalten. Die drei Fenster nach der Börse zu würden im nächsten Jahre zu nehmen sein.

Weder im Stadthause noch im Rathhause ist eine Zuleitung von Weserwasser vorhanden, obgleich dieselbe sich für beide Gebäude, sowohl in Bezug auf Reinlichkeit wie auf Feuersgefahr als zweckmäßig empfehlen läßt. Im Stadtweinkeller muß sogar früher eine Zuleitung vorhanden gewesen sein, da derselbe jährlich einen doppelten Beitrag zur Wasserversorgungsanstalt zahlen muß. Es ist aber trotz aller seit Jahren aufgewandten Mühe noch nicht möglich gewesen, die Ausmündung dieser Zuleitung aufzufinden.

2 c. Die Wohnung des Aufsehers am Theermagazin ist schon seit Jahren für seine Familie zu klein. Größere und kostspieligere Bauten sind bisher immer abgelehnt worden, weil früher oder später eine wesentliche Veränderung in der ganzen Anlage sich voraussehen ließ. Jetzt aber ersucht der Bewohner es ihm durch Theilung einer großen Stube in zwei kleinere und einige andere Veränderungen möglich zu machen, daß er die beim Heranwachsen seiner Kinder unumgänglich nothwendige Anzahl Zimmer erhalte.

5 B. Der Wägeraum zur Heuwage am Hohenthor hat keine Verbindung mit dem Consumtionseinnehmer-Bureau. Der steigende Verkehr läßt es aber zur Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeit beim Abwiegen wünschenswerth erscheinen, daß diese Verbindung hergestellt werde. Es wird dafür ein Anbau an das Gebäude in ähnlicher Weise wie am Buntenthore nach beiliegender Zeichnung vorgeschlagen. Die einzige Stube in der Wohnung des Gehülfen am Hohenthore ist 10′ lang und 8′ 5″ breit und daher in keinem Falle auch für eine nicht zahlreiche Familie ausreichend. Auf den Wunsch des Inwohners, seine Wohnung in irgend einer Weise zu vergrößern, wird nun vorgeschlagen, auf dieser Seite des Hauses eine neben solchen Anbau, wie er auf der andern Seite als Wagebüreau empfohlen ist, auszuführen.

5 E. Da statt der früheren 3 Heuwagen jetzt 6 Heuwagen ausgeführt sind, so sind die Unterhaltungskosten um das Doppelte höher angesetzt.

6 a. Das Detentionshaus.

Die principielle Trennung der Gefangenen in verschiedene Kategorien und die Abscheidung derselben von den ökonomischen Räumen macht die Errichtung eines Stacketes am Gemüsegarten wünschenswerth.

Der innere Hof ist bis jetzt mit rauhen Steinen abgepflastert und nicht mehr in gutem Zustande; es wird daher darauf angetragen die eine Hälfte desselben, welche zu wirthschaftlichen Arbeiten vorzugsweise verwendet wird, umzupflastern und zwar der größern Reinlichkeit und Sauberkeit wegen mit behauenen Steinen.

Durch Anbringung eines Zifferblattes im Frontispice des Detentionshauses könnte die dahinter liegende Uhr für den ganzen Stadttheil nützlich gemacht werden.

Bei der vor einigen Jahren ausgeführten Ueberwölbung der untern Zellen wurden dieselben mit Luftzügen versehen, welche sich so wohl bewährt haben, daß die Anbringung ähnlicher Luftzüge auch für die obern Zellen sich empfiehlt.

7 f. Die Bürgerschule.

Wie schon oben erwähnt war im vergangenen Jahre zur bessern Lüftung der Classen eine Anzahl Luftscheiben vorgeschlagen. Da es sich aber herausstellte, daß namentlich zur Sommerszeit deren Wirksamkeit durch die Rouleaux, welche gerade dann nicht entbehrt werden können, stark beeinträchtigt wird, so ist deren Ausführung unterblieben.

Die vermehrte Anzahl der Schüler macht auch eine größere Anzahl Privets erforderlich, so wie bei der größern Classenzahl das Versorgen der Oefen mit Torf in der bisherigen Weise sehr beschwerlich und zeitraubend wird, aber durch Anlegung von Torfröhren sehr vereinfacht werden kann.

12 b. Der Fachwerksgiebel am Schoppen des Wasserbauhofes hat sich im vergangenen Jahre wider Erwarten so sehr verschlechtert, daß derselbe erneuert und zwar zweckmäßiger massiv aufgeführt werden muß.

Bremen, im Januar 1859.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage VIII.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn zum Budget des Jahres 1859.

Zur nähern Erläuterung einiger im Budget der Anlage des Bahnhofs aufgenommenen Ausgabeposten, erlaubt sich die Deputation das Folgende zu bemerken:

Zu 1 a. für Erweiterung der Productengleise im westlichen Theile des Bahnhofs ist veranschlagt ℳ 5750.

Bei dem stets zunehmenden Productenverkehr auf dem Bahnhofe, und namentlich in solchen Zeiten, wo die Verladungen zu Schiff nach der Oberweser in Folge niedrigen Wasserstandes erschwert sind, hat sich im vorigen Jahre häufig ein fühlbarer Mangel an Abladegleisen herausgestellt, welcher einem geordneten und raschen Geschäftsgange sehr hinderlich ist. — Früher half man sich mit Benutzung alter, zwischen dem Güterschoppen und dem Maschinenhause liegenden Gleise, seitdem aber daselbst die neuen durchgehenden Gleise des Bahnhofs ausgeführt sind, ist man im Wesentlichen auf die eigentlichen Productengleise beschränkt, welche nicht mehr dem Verkehre genügen. Unter diesen an und für sich erfreulichen Umständen wird beabsichtigt, zwei neue Productengleise und zwar in solcher Weise anzulegen, daß sie einem später, vielleicht nothwendig werdenden Bau eines fünften Güterschoppens nicht hinderlich werden können.

Zu 1 c. Vervollständigung der Einfriedigung des Bahnhofs ℳ 2800.

Bekanntlich ist die Einfriedignng des Bahnhofs erst theilweise zur Ausführung gekommen und wird mit Schließung der jetzt noch vorhandenen offenen Stellen, so daß nur Ein Zugang zum Bahnhof verbleibt, auch die bereits hergestellte Einfriedigung erst den Zweck erfüllen können, sowohl den Bahnhof gehörig zu bewachen und vor Beraubungen sicherer zu stellen, als auch die erforderliche Controle über die Arbeiter zu erleichtern.

Zu 2 a. Einrichtung der Gasleitung am Weserbahnhof und in die daselbst befindlichen Gebäude ℳ 3300.

Bei der bevorstehenden Vollendung des Niederlagegebäudes und der im Laufe des Frühjahrs dem Verkehr zu übergebenden Abfertigungsstelle für wasserwärts ankommende, und vermittelst der Eisenbahn zu befördernde Güter, ist nunmehr auch auf die Einrichtung der Gasleitung Bedacht zu nehmen, über deren Umfang sich früher nicht einmal eine annähernd genaue Schätzung aufstellen ließ, und die auch jetzt noch nicht vollständig maßgebend sein kann.